

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
zur Überweisungspolice „Urlaub in Deutschland“

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Deutschland



Produkte: Storno-Versicherung, StornoPlus-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Der Versicherungsbestätigung (ausgeführte Überweisung).
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine Reise. Sie können die Versicherung nur abschließen, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Der Umfang und die Leistung bestimmen sich nach dem von Ihnen gewählten Produkt (Storno-Versicherung oder StornoPlus-Versicherung) und Tarif.

Was ist versichert?

Für die **Storno-Versicherung** gelten die Versicherungsleistungen „Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung“ und „Mobiliar- und Schlüssel-Schutz“.

Für die **StornoPlus-Versicherung** gelten alle nachfolgend aufgeführten Versicherungsleistungen.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Versichert sind der Nichtantritt oder die außerplanmäßige Beendigung der Reise.
Versicherte Ereignisse sind:
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung sowie Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurden.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Versicherter Gesamtpreis der Reise.

Mobiliar- und Schlüssel-Schutz:

- ✓ Bei Schäden an mobilen Einrichtungsgegenständen in Ihrer gebuchten Unterkunft leisten wir den von Ihnen als Schadensersatz geschuldeten Betrag.
- ✓ Bei Verlust des Schlüssels Ihrer gemieteten Unterkunft ersetzen wir z.B. Kosten für Schlüsselnotdienst und Ersatzschlüssel.
- ✓ Versicherungssumme: € 1.000,- je Reise.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ✓ Bei Krankheit oder Unfall auf der Reise in Deutschland: Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Bei Krankheit oder Unfall auf Ausflügen ins benachbarte Ausland: Wir ersetzen Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Stornoentgelte und Bearbeitungsgebühren.

Mobiliar- und Schlüssel-Schutz:

- ✗ Folgeschäden eines Schlüsselverlusts.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für den Ausflug ins Ausland waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor dem Ausflug ins Ausland wussten, dass diese während des Ausflugs durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung und Fahrrad-Schutz:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.
- ! Schäden durch Streik.
- ! Die Selbstbeteiligung beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Reise.

Mobiliar- und Schlüssel-Schutz:

- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung.
- ! Unsere Eintrittspflicht setzt voraus, dass der voraussichtliche Schaden € 25,- übersteigt.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ! Akupunktur, Fango, Massagen.

Fortsetzung „Was ist versichert?“

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-.
- ✓ Versicherungssumme: € 2.000,- je Reise.

Fahrrad-Schutz:

- ✓ Bei Panne und Unfall mit dem Fahrrad ersetzen wir Reparaturkosten.
- ✓ Bei Diebstahl des Fahrrads leisten wir den Zeitwert, maximal jedoch € 500,-.

Fortsetzung „Gibt es Deckungsbeschränkungen?“

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.

Fahrrad-Schutz:

- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung.
- ! Reparaturkosten bei Panne und Unfall, die über € 150,- hinausgehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise in Deutschland. Ausflüge ins benachbarte Ausland sind mitversichert; im Rahmen der StornoPlus-Versicherung jedoch nur für jeweils 48 Stunden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Krankenrücktransport-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt im Ausland oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist mit dem beiliegenden Überweisungsträger oder per Online-Banking zu überweisen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.